

An alle zur Befassung mit dem Entwurf des  
Erwachsenenbildungsgesetzes vorgesehenen  
Einrichtungen und Träger

per E-Mail

Geschäftszeichen	II G 4
Bearbeitung	Tim Opitz
Zimmer	4C29
Telefon	(030) 90227 5252
Zentrale ■ Intern	(030) 90227 5050 ■ 9227
Fax	+49 30 90227 5002
E-Mail	tim.opitz @senbjf.berlin.de

28.06.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute übersende ich Ihnen den Referentenentwurf zum Erwachsenenbildungsgesetz für Berlin und möchte Ihnen die Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Ziel ist es, eine fachlich fundierte Rückmeldung möglichst vieler im Feld der Erwachsenenbildung aktiven sowie vom Gesetz berührten Einrichtungen, Träger und gesellschaftlichen Gruppen zu erhalten.

In dieser Befassung sollen alle Einrichtungen, Träger und gesellschaftlichen Gruppen, die direkt im Gesetz benannt sind, etwa bei der Zusammensetzung des Beirates, die Gelegenheit zur Stellungnahme bekommen. Zudem werden zahlreiche Träger und Einrichtungen beteiligt, die durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und andere Senatsverwaltungen bereits im Felde der Erwachsenenbildung gefördert werden oder die einen großen Stellenwert für das Feld der Erwachsenenbildung in Berlin haben. Insgesamt werden in diesem Beteiligungsschritt rund 40 verschiedene Einrichtungen, Verbände und Gruppen angesprochen, eine entsprechende Auflistung ist zu Ihrer Information diesem Schreiben beigelegt.

In einem vorangegangenen Schritt wurden bereits die Bezirke und bezirklichen Volkshochschulen, die als Teile des Landes Berlin einen zentralen Baustein in der bestehenden Berliner Erwachsenenbildungslandschaft ausmachen, gesondert an der Gesetzesentwicklung beteiligt. Zudem wurden die anderen Senatsressorts über das Vorhaben und seine Inhalte im Rahmen der frühzeitigen Befassung nach gemeinsamer Geschäftsordnung der Berliner Verwaltung informiert.

Ziel ist es, das Gesetz nach dieser Beteiligung im Herbst 2019 erst in den Senat und in der Folge in das Abgeordnetenhaus einzubringen, wo es dann beschlossen werden kann, um am 01.04.2020 in Kraft zu treten.

Das Erwachsenenbildungsgesetz für Berlin ist eine große Chance: Gesetzliche Regelungen für einen großen Bildungsbereich, der sehr viele Menschen – alle Erwachsenen – betrifft, werden erstmals ganzheitlich getroffen und neue Möglichkeiten der Förderung und Steuerung entstehen. Dabei verfolgt der Gesetzesentwurf das übergeordnete Ziel, die Erwachsenenbildung als Ganzes zu stärken, gesetzlich

zu verankern und das Bildungsangebot für erwachsene Menschen in Berlin insgesamt und stadtweit zu verbessern.

Konkret ergeben sich daraus drei strukturelle Ziele, die sich im Gesetzesentwurf widerspiegeln:

1. Stärkung und strukturelle Absicherung der bestehenden Einrichtungen der Erwachsenenbildung in Berlin: Volkshochschulen und Berliner Landeszentrale für politische Bildung.  
Dies wird vor allem erreicht durch die Überführung der Regelungen zu den zwölf bezirklichen Volkshochschulen aus dem Schulgesetz, die mit einem deutlichen Ausbau des Regelungsgehaltes verbunden ist. Zudem wird die Landeszentrale erstmals auf der Ebene eines Gesetzes abgesichert.
2. Aufbau von bildungspolitischen Steuerungs- und Förderinstrumenten im Feld der Erwachsenenbildung.  
Kern hier ist der Aufbau einer regelhaften Projektförderung, verbunden mit einem Anerkennungssystem für Träger der Erwachsenenbildung. Über die bereits heute mögliche Förderung nach Haushaltsgesetz soll hier ein gesonderter Förderbereich entstehen, in dem regelmäßig Mittel ausschließlich mit dem Ziel der Förderung im Bereich der Erwachsenenbildung zur Verfügung stehen. In Verbindung mit der für die Förderung notwendigen Anerkennung entsteht so ein sichtbares System aus Erwachsenenbildungs-Anbietern mit diversifizierten Bildungsangeboten in Berlin.
3. Öffentliche Sichtbarkeit für und Debatte um den Bildungsbereich Erwachsenenbildung.  
Mit dem Aufbau eines Beirats und eines eigenen Berichtswesens werden Instrumente geschaffen, die es der Berliner Erwachsenenbildung ermöglichen, öffentlich wahrgenommen zu werden und die Debatte um Anliegen, Bedarfe und Inhalte des Feldes nach außen zu tragen. Dabei ist die Zusammensetzung des Beirats konzipiert als eine Verbindung von fachlichen Experten, politisch Zuständigen und Interessensvertretungen. So sollen inhaltliche Expertise und das Engagement gesellschaftlicher Gruppen für die Erwachsenenbildung zusammenkommen. Innerhalb des Gesetzes kommt dem Beirat die Rolle zu, das zuständige Senatsmitglied zu beraten, an der Festlegung von Förderschwerpunkten mitzuwirken und einen Preis für besondere Erwachsenenbildungsangebote in Berlin zu vergeben.

Ich hoffe, dass Sie die Ziele des geplanten Erwachsenenbildungsgesetzes überzeugen und Sie als Unterstützer des Vorhabens gewonnen werden können. Ich freue mich im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens auf Ihre Rückmeldung, auf Hinweise, Anregungen und Kritik.

**Ich bitte Sie, Ihre schriftliche Stellungnahme bis zum 23.08.2019 per Mail an den zuständigen Bearbeiter, Hr. Opitz, zu senden: [tim.opitz@senbjf.berlin.de](mailto:tim.opitz@senbjf.berlin.de).**

Ich möchte mich bereits an dieser Stelle für Ihre Mitwirkung herzlich bedanken und hoffe, dass wir so einen weiteren Schritt zu einem Erwachsenenbildungsgesetz für Berlin machen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ulrich Raiser

Leiter des Referats Erwachsenen- und Grundbildung, Lebenslanges Lernen, außerschulische Bildung